

## **Erste Erfahrungen in Niedersachsen zeigen Probleme und ausgrenzende Wirkung der diskriminierenden Bezahlkarte**

(Stand 03.09.2025)

**Nachdem die Landesregierung die Bezahlkarte zunächst im Dezember letzten Jahre in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt hatte, stellen nun nach und nach auch die Sozialämter in den Kommunen die Auszahlung der sog. Grundleistungen für Geflüchtete auf die Bezahlkarte um. Erste Erfahrungen bestätigen die schlimmsten Befürchtungen: technische Probleme und hohe Hürden bei der Anwendung; Geflüchtete können manche Zahlungen nicht rechtzeitig leisten und ein erhöhter Verwaltungsaufwand wird teilweise auf die Sozialarbeit abgewälzt.**

**Unterdessen hat das "Bündnis Nein zur Bezahlkarte Niedersachsen" am Weltflüchtlingstag eine von über 100 Organisationen und Initiativen unterzeichnete Erklärung gegen die diskriminierende Bezahlkarte an die niedersächsischen Innenministerin übergeben.**

Am 16.12.2024 hat die Landesregierung [mit einigem Medienbrimborium](#) in den Erstaufnahmeeinrichtungen die sog. Bezahlkarte für Geflüchtete eingeführt. Diese Maßnahme geht auf einen Beschluss der Ministerpräsident:innen-Konferenz von 20. Juni 2024 (dem Weltflüchtlingstag!) zurück. Mit dem Beschluss wurden Verschärfungen bei der Leistungsgewährung von Geflüchteten beschlossen. In allen Bundesländern sollen Geflüchtete eine diskriminierende Bezahlkarte bekommen, die die Verfügbarkeit von Bargeld begrenzt (in den meisten Bundesländern auf 50,-/Monat) und mit weiteren Einschränkungen wie z.B. die räumliche Begrenzung der Anwendbarkeit der Karte versehen werden kann.. In Niedersachsen sollen alle Geflüchteten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten - das sind v.a. Geflüchtete im Asylverfahren oder mit einer Duldung - in den ersten 36 Monaten ihres Aufenthalts die Bezahlkarte erhalten. Das verfügbare Bargeld wird auf 50,-/Monat pro Person begrenzt. Zahlungen mit der Karte können nur vorgenommen werden, wenn der/die Zahlungsempfänger:innen auf einer sog. White-List steht. Einige Zahlungsempfänger:innen wie z.B. Verkehrsbetriebe sind von vornherein auf dieser White-Liste freigeschaltet, andere müssen auf Antrag auf diese Positiv-Liste gesetzt werden.

Zunächst haben nur Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Bezahlkarte erhalten, inzwischen wird die Karte von mehr und mehr Kommunen ausgegeben. Anders als z.B. in NRW, wo es eine Opt-Out-Option für Kommunen gibt, hat das Innenministerium per Erlass vom 18.12.2024 verfügt, dass in Niedersachsen alle Kommunen die Bezahlkarte einführen müssen.

Der Flüchtlingsrat wie auch viele weitere Organisationen und Initiativen in Niedersachsen betrachten die Bezahlkarte als eine weitere Schikane gegen Geflüchtete, die ihnen das Leben schwer macht. Die diskriminierende Karte wird weder den propagierten Zweck der Reduzierung der Zahl Schutz suchender Menschen erfüllen - denn die Menschen suchen v.a. Schutz und kommen nicht wegen der Sozialleistungen -, noch zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands führen. Die diskriminierende Bezahlkarte ist ein Baustein in einem Mosaik zunehmender Entrechtung Geflüchteter, die v.a. als populistische Symbolpolitik zu werten ist, mit der dem autoritären und rassistischen Ruf aus weiten Teilen der Bevölkerung nachgegeben wird.

Daher hatte sich bereits im Sommer 2024 das [landesweite Bündnis "Nein zur Bezahlkarte Niedersachsen"](#) konstituiert, das im Januar eine [Erklärung gegen die diskriminierende Bezahlkarte](#) verabschiedet hatte, die von mehr als 100 Organisationen und Initiativen aus Niedersachsen unterzeichnet wurde. Am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag, wurde die Erklärung der

niedersächsischen Innenministerin Daniela Behrens übergeben ([siehe Bericht auf unserer Webseite hier](#)).

Inzwischen gibt es erste Erfahrungen mit der diskriminierenden Bezahlkarte aus verschiedenen Landkreisen. Es wird deutlich, dass große Hürden für die Geflüchteten bei der Verwendung der diskriminierenden Bezahlkarte gibt: So funktionierten Anwendungen technisch nicht, während der Service der Secupay AG, die die Bezahlkarte betreibt, nicht erreichbar war.

Zahlungsempfänger:innen, wie z.B. Anwält:innen, konnten nicht auf die White-List gesetzt werden, weil es technische Probleme gab. Das führte z.B. in einem Fall dazu, dass ein Asylbewerber seinen Anwalt nicht rechtzeitig bezahlen konnte und dieser dann eine fristgerechte Klage nicht eingereicht hat. Viele Geflüchtete haben nicht die digitale Ausstattung, um Zahlungsempfänger:innen auf die White-List zu setzen oder haben nicht die Erfahrungen in der Anwendung, Sprachbarrieren kommen dann noch hinzu. Sozialarbeiter:innen berichten, dass sie viel Zeit dafür aufwenden müssen, um die Geflüchteten bei der Anwendung der Bezahlkarte zu unterstützen. Hier wälzt die Verwaltung ihre Arbeit auf die Sozialarbeit ab.

Bei kurzfristigen Umstellungen auf die diskriminierende Bezahlkarte konnten SEPA- bzw. Lastschriftaufträge nicht rechtzeitig auf die Bezahlkarte umgestellt werden, so dass Menschen in Zahlungsverzug gerieten. Für die Betroffenen drohen zusätzlich Kosten, da Mahngebühren von Gläubigern erhoben und Konto-Überziehungsgebühren beim vorherigen Konto (auf das keine Leistungszahlungen mehr eingehen) in Rechnung gestellt werden.

Weiterhin wird deutlich, dass viele Kommunen den korrekten Verwaltungsweg nicht einhalten: Es gibt oftmals kein Anhörungsverfahren (in dem die Geflüchteten Argumente gegen die Bezahlkarte anführen können), bevor die Leistungsgewährung auf die diskriminierende Bezahlkarte umgestellt wird, und nicht immer wird ein korrekter, rechtsmittelfähiger Bescheid erteilt, bevor die Umstellung auf die Bezahlkarte erfolgt. Allein dies sind Gründe für einen Widerspruch und ggf. Eilantrag beim Sozialgericht.

Währenddessen steigt auch bei den Initiativen in Niedersachsen, die mit einem solidarischen Umtausch die Härten der diskriminierenden Bezahlkarte abfedern wollen, die Nachfrage seitens der Geflüchteten. Informationen zu den Umtauschinitiativen in Niedersachsen sind auf der gemeinsamen Webseite unter diesem Link zu finden:

<https://niedersachsen.bezahlkarte-nein.de/wiki/Hauptseite>

Die Innenministerin hat dem niedersächsischen Bündnis gegen die diskriminierende Bezahlkarte bei der Übergabe der Erklärung am 20. Juni versprochen, für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen, um die Erfahrungen mit der Bezahlkarte auszuwerten. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass diese diskriminierende Karte für die Geflüchteten nur Probleme mit sich bringt und der Verwaltungsaufwand unnötig erhöht wird oder auf Sozialarbeitende abgewälzt wird. Gegen bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten ist nicht einzuwenden. Dass dies ohne Diskriminierung geht und dabei noch den Verwaltungsaufwand reduziert, zeigt die Socialcard in Hannover. Aber bei der diskriminierenden Bezahlkarte geht es offensichtlich nicht um Pragmatismus, sondern um Populismus.

[Gesammelte Informationen zur diskriminierenden Bezahlkarte sind auf unserer Webseite hier](#) zu finden.